

Selbstauskunft

> Ihr persönlicher Kreditwunsch

€	M
Betrag	Laufzeit

Persönliche Angaben

> **Antragsteller** Frau Herr Dr. Prof.

led. verh. getr. gesch. verw. Lebensgem.

Vorname (alle) _____

Name (ggf. Geburtsname) _____

Geburtsdatum _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____ wohnhaft seit _____

vorherige Anschrift (falls weniger als 24 Monate wohnhaft) _____

Telefon Privat _____

Staatsangehörigkeit _____ Kinder (Anzahl) _____

E-Mail Adresse _____

ausgeübter Beruf _____

Berufsgruppe Beamter/ Angestellter/ Rentner/ ö. Dienst Arbeiter Pensionär Leiharbeit

beschäftigt bei Firma _____ beschäftigt seit (Datum) _____

Arbeitsvertrag
 z. Zt. Probezeit unbefristet befristet _____ befristet bis _____

vorheriger Arbeitgeber, falls weniger als 6 Monate beschäftigt _____

Deutsche Steuer-ID _____

> **Mitantragsteller** Frau Herr Dr. Prof.

led. verh. getr. gesch. verw. Lebensgem.

Vorname (alle) _____

Name (ggf. Geburtsname) _____

Geburtsdatum _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____ wohnhaft seit _____

vorherige Anschrift (falls weniger als 24 Monate wohnhaft) _____

Telefon Privat _____

Staatsangehörigkeit _____ Kinder (Anzahl) _____

E-Mail Adresse _____

ausgeübter Beruf _____

Berufsgruppe Beamter/ Angestellter/ Rentner/ ö. Dienst Arbeiter Pensionär Leiharbeit

beschäftigt bei Firma _____ beschäftigt seit (Datum) _____

Arbeitsvertrag
 z. Zt. Probezeit unbefristet befristet _____ befristet bis _____

vorheriger Arbeitgeber, falls weniger als 6 Monate beschäftigt _____

Deutsche Steuer-ID _____

Einnahmensituation

> **Antragsteller**

Nettoeinkommen Kreditnehmer (Lohn/Gehalt/Rente) € _____ Kindergeld € _____ sonstige regelmäßige nachweisbare Einnahmen € _____ Mieteinnahmen (warm) € _____

> **Mitantragsteller**

Nettoeinkommen Kreditnehmer (Lohn/Gehalt/Rente) € _____ Kindergeld € _____ sonstige regelmäßige nachweisbare Einnahmen € _____ Mieteinnahmen (warm) € _____

Ausgabensituation

> **Antragsteller** Mieter Eigentümer mietfrei bei Eltern mietfrei bei Lebenspartner mietfrei _____

Mietausgaben (warm) € _____ monatl. Hausabtrag € _____ Unterhalt € _____ private Kranken-/ Pflegeversicherung _____

> **Mitantragsteller** Mieter Eigentümer mietfrei bei Eltern mietfrei bei Lebenspartner mietfrei _____

Mietausgaben (warm) € _____ monatl. Hausabtrag € _____ Unterhalt € _____ private Kranken-/ Pflegeversicherung _____

Immobilienbesitz

> **Antragsteller** Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Wohnung selbst genutzt vermietet

Anzahl der Wohneinheiten _____ Land _____

> **Mitantragsteller** Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Wohnung selbst genutzt vermietet

Anzahl der Wohneinheiten _____ Land _____

Kreditverpflichtung

> Antragsteller

1. Bank € Ursprüngliche Kredithöhe € monatl. Rate

Abzulösen
 Nein ja €
 Restschuld

2. Bank € Ursprüngliche Kredithöhe € monatl. Rate

Abzulösen
 Nein ja €
 Restschuld

3. Bank € Ursprüngliche Kredithöhe € monatl. Rate

Abzulösen
 Nein ja €
 Restschuld

> Mitantragsteller

1. Bank € Ursprüngliche Kredithöhe € monatl. Rate

Abzulösen
 Nein ja €
 Restschuld

2. Bank € Ursprüngliche Kredithöhe € monatl. Rate

Abzulösen
 Nein ja €
 Restschuld

3. Bank € Ursprüngliche Kredithöhe € monatl. Rate

Abzulösen
 Nein ja €
 Restschuld

Für mehr Kreditverpflichtungen gegebenenfalls separate Aufstellung beifügen.

Referenzkontoverbindung

Kontoinhaber

Kontonummer / IBAN

BLZ / BIC

Bank

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA und zur Datenverarbeitung

SCHUFA-Hinweis

„Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis“
 Die OYAK ANKER Bank GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der OYAK ANKER Bank GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die OYAK ANKER Bank GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Auskünfte über meine wirtschaftlichen Verhältnisse bei meiner oben angegebenen Bankverbindung, bei etwaigen Darlehensgebern, bei Auskunfteien einzuholen. Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u. U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Darüber hinaus bevollmächtige ich die OYAK ANKER Bank GmbH, Informationen bei meinem jetzigen Arbeitgeber einzuholen. Ich befreie meinen Arbeitgeber insoweit vom Datenschutz. Es ist mir bekannt, dass die OYAK ANKER Bank GmbH die für eine Vertragsabwicklung notwendigen Daten speichert und verarbeitet. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle einer Ablehnung meine Angaben über diesen Zeitpunkt hinaus bei der OYAK ANKER Bank GmbH gespeichert bleiben. Sofern dieser Darlehensantrag durch die Einschaltung eines Vermittlers zustande gekommen ist, ist die OYAK ANKER Bank GmbH befugt, die im Zusammenhang mit diesem Darlehensantrag und dem künftigen Darlehen stehenden Daten sowie auch Informationen über Zahlungstörungen an diesen Vermittler zu übermitteln.

Einwilligungserklärung in die Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken:

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Informationen über Konditionen, Produkte sowie Angebote der OYAK ANKER Bank GmbH über die von mir unten ausgewählten Informationswege zu Werbezwecken übermittelt werden. Meine Einwilligungserklärung kann ich jederzeit gegenüber der Bank widerrufen.

Weitere Ermächtigungen

Ich bin damit einverstanden, dass die OYAK ANKER Bank GmbH, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt, die vorstehenden Angaben überprüft und ermächtigt die Bank,

Werbung per E-Mail Werbung per Telefon

Die Unterschriften gelten für die Daten der Selbstauskunft, die Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA und zur Datenverarbeitung sowie für die weiteren Ermächtigungen. Zudem bestätige ich, dass die von mir an die Bank übermittelten Dokumente in Kopie den Originalunterlagen entsprechen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort / Datum

Unterschrift des Mitantragstellers

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, im Rahmen der Interessenabwägung, aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse. Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Wenn Sie künftig unsere Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke formfrei mit dem Betreff "Widerspruch" unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums bei der OYAK ANKER Bank GmbH, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, E-Mail: info@oyakankerbank.de, widersprechen. Im Übrigen verweisen wir auch auf unsere Datenschutzhinweise auf unserer Homepage www.oyakankerbank.de.



1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbenachrichtigungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.